

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Corona-Depression überwinden: Freiheitstag in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die sogenannte Corona-Krise ist seit März 2020 in Mecklenburg-Vorpommern das alles beherrschende Thema. In dieser Zeit sind, trotz gegenteiliger Beteuerungen, wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Zusammenlebens erodiert. Die zunehmende Verhärtung von sich gegenüberstehenden Seiten, ausgedrückt durch Begriffe wie „Impfjünger“ und „Querschwurpler“ oder durch tragische Gewalttaten, führen zu tiefgreifenden Folgeschäden für unseren demokratischen Staat. Darüber hinaus zeichnen sich am Horizont massive Langzeitschäden ab, die unsere Gesellschaft länger beschäftigen werden, als die sogenannte Corona-Krise und mit anhaltender Dauer der vermeintlichen Schutzmaßnahmen zerstörerisches Potenzial entfalten: Wirtschaftliche Notlage, massive Staatsverschuldung, erhöhte Suizide und Suizidversuche unter Kindern sowie Jugendlichen und Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen.
2. Die derzeit vorherrschende Omikron-Variante hat die Lage grundlegend verändert. Sie verläuft laut Studien aus zahlreichen Staaten deutlich milder. Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist nicht zu befürchten. Immer mehr Staaten schaffen die staatlichen Schutzmaßnahmen ab oder reduzieren sie deutlich. Zudem offenbart Omikron, dass das Heilsversprechen der Impfung - Schutz vor Erkrankung - ständig abgeschwächt werden musste. Geimpfte sowie Ungeimpfte können am Virus erkranken und auch Überträger sein. Der vielbeschworene „Schutz des Anderen“ ist nicht zu erfüllen, eine wie auch immer geartete Impfpflicht ist nicht verhältnismäßig. Die Entscheidung für oder gegen die Impfung sollte allein in den Händen des Bürgers liegen.
3. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass beim Corona-Geschehen im Land nicht mehr von einer epidemischen, sondern von einer endemischen Lage auszugehen und die Voraussetzung für die Anwendung des § 28a Absatz 8 nicht mehr gegeben ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. schlüssige Konzepte und Sicherungsstrategien für Risikogruppen zu erarbeiten und umzusetzen, damit der in Zukunft auftretenden Saisonalität adäquat begegnet werden kann.
2. auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Tätigkeits- oder Zutrittsverbote für Beschäftigte von Einrichtungen beziehungsweise Betrieben des Gesundheitswesens ausgesprochen werden, die keine COVID-19-Impfung nachweisen.
3. sich auf Bundesebene für die Rücknahme der Impfpflichtregeln des § 20a IfSG einzusetzen.
4. eine, wie auch immer ausgestaltete, allgemeine Impfpflicht auf Bundesebene kategorisch abzulehnen.

Nikolaus Kramer und Fraktion